

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU



GAGGENAU

3. Änderung der Anlage 1 der Kindergartenordnung der Stadt Gaggenau vom 25. November 2013

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01. Juli 2019 folgende 3. Änderung der Anlage 1 der Kindergartenordnung der Stadt Gaggenau vom 25. November 2013 beschlossen:

§ 1

Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden die Elternbeiträge wie folgt festgesetzt:

	in EUR/Monat auf der Basis von 11 Monatsentgelten
Regelgruppe (RG) – Erstkind (Ü 3)	117,50
Regelgruppe (RG) – Zweitkind (Ü 3)	64,50
Regelgruppe (RG) – Drittkind (Ü 3)	beitragsfrei
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) – Erstkind (Ü 3)	146,50
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) – Zweitkind (Ü 3)	79,00
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) – Drittkind (Ü 3)	beitragsfrei
Regelgruppe (RG) mit Altersmischung (AM) – Erstkind (U3)	235,00
Regelgruppe (RG) mit Altersmischung (AM) – Zweitkind (U 3)	129,00
Regelgruppe (RG) mit Altersmischung (AM) – Drittkind (U 3)	117,50
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Altersmischung (AM) – Erstkind (U 3)	292,50
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Altersmischung (AM) – Zweitkind (U 3)	157,50
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) mit Altersmischung (AM) – Drittkind (U 3)	146,50

§ 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Anlage 1 der Kindergartenordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 1 und 2 der 2. Änderung vom 27. Juni 2017, außer Kraft.

Gaggenau, 02. Juli 2019

Christof Florits
Oberbürgermeister

13. Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 1. Juli 2019 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	76,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	51,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	51,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	33,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	264,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	180,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	35,00 Euro/Jahr

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr (Variante I) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	80,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	54,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	54,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	36,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	271,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	186,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	35,00 Euro/Jahr

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 14 Uhr (Variante II) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	88,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	60,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	60,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	40,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	284,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	194,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	35,00 Euro/Jahr

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt ergänzt:

Sofern an der Merkurschule Ottenau (GMS) eine Gruppe mit Betreuungszeiten von 15.50 bis 17 Uhr (Variante III) besucht wird, wird – ggfs. zusätzlich zu einem privatrechtlichen Entgelt nach den vorstehenden §§ 1 bis 3 – im Schuljahr 2019/2020 das nachstehende privatrechtliche Entgelt erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen, montags bis donnerstags von 15.50 bis 17 Uhr 21,50 Euro/Monat

§ 5

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	78,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	52,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	52,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	34,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat

Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	272,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	185,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	36,00 Euro/Jahr

§ 6

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr (Variante I) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	83,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	56,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	56,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	37,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	279,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	191,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	36,00 Euro/Jahr

§ 7

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr (Variante II) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	90,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	62,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	62,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	41,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	292,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	200,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	36,00 Euro/Jahr

§ 8

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern an der Merkurschule Ottenau (GMS) eine Gruppe mit Betreuungszeiten von 15.50 bis 17 Uhr (Variante III) besucht wird, wird – ggfs. zusätzlich zu einem privatrechtlichen Entgelt nach den vorstehenden §§ 5 bis 7 – ab dem Schuljahr 2020/2021 das nachstehende privatrechtliche Entgelt erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen, montags bis donnerstags von 15.50 bis 17 Uhr 22,00 Euro/Monat

§ 9

Inkrafttreten

(1) §§ 1 bis 4 treten am 01. September 2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 1 bis 5 der 12. Änderung, außer Kraft.

(2) §§ 5 bis 8 treten am 1. September 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 1 bis 4 der 13. Änderung, außer Kraft.

Gaggenau, den 2. Juli 2019



Christof Florus
Oberbürgermeister

Standesamt Eheschließungen

In der Zeit vom 1. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2019 haben auf dem Standesamt Gaggenau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

1. Juni: Korina Pavlovic Im Hungerfeld 50, 77694 Kehl und David Andria Knezovic, Willy-Brandt-Str. 5, Gaggenau

1. Juni: Ramona Hirth und Mike Mast, Schulstr. 74, Gaggenau

1. Juni: Melanie Tanja Feger und Benjamin Harms, Hebelstraße 6, Gaggenau

8. Juni: Saskia Isabell Schmidt und Alexander Steffen Willmann, An der Hammerschmiede 26, Gaggenau

8. Juni: Sarah Luise Kraft und Mathias Scheck, Gutenbergstraße 23, Gaggenau

15. Juni: Mirjana Nekic und Michael Ivo Fischer, Willy-Brandt-Str. 27, Gaggenau

22. Juni: Isabell Sabine Anbau und Stefan Kohler, Dorfstraße 111, Gaggenau

Sterbefälle

In der Zeit vom 1. Juni 2019 bis zum 30. Juni 2019 wurde im Standesamt Gaggenau der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

9. Juni: Wendelin Johannes Kraft, Rosäckergasse 9, Gaggenau

21. Juni: Erwin Josef Abendschön, Rudolf-Preissler-Straße 18, Gaggenau

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden

Am **Dienstag, 9. Juli 2019, um 19.30 Uhr** findet im Haus Kast eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Wahl der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019
- Feststellung etwaiger Hinderungsgründe gemäß § 72 i. V. m. § 29 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat -
3. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte

gez. Barbara Bender,
Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden

Am **Dienstag, 9. Juli 2019, um 19.45 Uhr** findet im Haus Kast eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Ortschaftsräte
2. Vorschlag an den Gemeinderat zur Bestellung einer Ortsvorsteherin/eines Ortsvorstehers
3. Vorschlag an den Gemeinderat zur Bestellung der Stellvertreter des Ortsvorstehers

gez. Barbara Bender
Ortsvorsteherin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Neues aus der Stadtbibliothek



„Heiß auf Lesen“ - die Sommeraktion der Stadtbibliothek Gaggenau



Ab **Di., 16. Juli**, heißt es zum siebten Mal „Heiß auf Lesen“ in der Stadtbibliothek Gaggenau.

Bis 1. September stehen dort 150 Bücher mit spannenden und lustigen Geschichten für lesehungrige Kinder und Jugendliche bereit, die mindestens die zweite Klasse besuchen. Mitmachen ist ganz einfach. Mit einem kostenlosen, extra für die Leseaktion konzipierten Logbuch und ihrem Bibliotheksausweis können „Heiß auf Lesen“ Clubmitglieder in der Stadtbibliothek Bücher ausleihen, die mit dem „Heiß auf Lesen“ Sticker gekennzeichnet sind. Wer Bücher liest und im „Heiß auf Lesen“ – Logbuch bewertet und dem Team der Stadtbibliothek über die gelesenen Geschichten erzählen kann, darf einen Coupon in das „Heiß auf Lesen“ – Schweinchen stecken. Alle Teilnehmer, die mindestens ein Buch gelesen haben, erhalten bei der Abschlussparty am 12. September eine Urkunde und nehmen an einer Verlosung teil, bei der es tolle Preise unter anderem Eintrittskarten für den Erlebnispark Tripsdrill zu gewinnen gibt. Nach der großen Resonanz in den vergangenen Jahren hofft die Stadtbibliothek wieder auf viele Teilnehmer, die sich vom Lesevirus anstecken lassen.



Wie in den vergangenen Jahren, hofft die Stadtbibliothek auf viele Teilnehmer.
Foto: Stadtbibliothek Gaggenau

„Literatur im Gespräch“ am 6. August

Zu einem offenen Gesprächskreis für alle, die Literatur lieben, lädt am **Di., 6. Aug., 19 Uhr**, wieder die Stadtbibliothek Gaggenau ein. An diesem Abend steht das Buch „Ayelet Gundar-Goshen: Löwen wecken“ im Fokus. Als der erfolgreiche israelische Neurochirurg Etan Grien einen tödlichen Autounfall verursacht und sich entscheidet, die Flucht zu ergreifen, weiß er nicht, welche Abgründe sich für ihn und sein bisher so geordnetes Leben auf-tun werden.



Vorlesen und Erzählen in der Stadtbibliothek. In die Welt der Geschichten können Kinder ab vier Jahren am heutigen **Do., 4. Juli, 16 Uhr**, in der Stadtbibliothek Gaggenau eintauchen. Ein Bilderbuch wartet auf die Kleinen, die nicht nur zuhören, sondern auch schauen und erzählen dürfen. Der Eintritt ist frei.

Foto: A. Fabry

FEUERWEHR AKTUELL

Abteilung Gaggenau

Am **Mo., 8. Juli, 19 Uhr**, Übung der Abteilung im Rettungszentrum.

Abteilung Ottenau

Am **Mo., 8. Juli, 19.30 Uhr**, Übung der Atemschutzgeräteträger im Feuerwehrhaus.

Abteilung Bad Rotenfels

Am **Mo., 8. Juli, 19 Uhr**, Übung der Atemschutzgeräteträger im Feuerwehrhaus.

Abteilung Freilsheim

Am **Do., 11. Juli, 19 Uhr**, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Hörden

Am **Mi., 10. Juli, 19 Uhr**, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Oberweier

Am **Mo., 8. Juli, 19 Uhr**, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Abteilung Sulzbach

Am **Do., 11. Juli, 19 Uhr**, Übung der Abteilung im Feuerwehrhaus.

Feuerwehr in Bewegung – fit for fire fighting

Lauftraining für die Zielgruppe Fitness und Gesundheit: **diens-tags 18.30 Uhr** am Feuerwehrhaus Ottenau